

Ist die Föderalismusreform wirklich positiv?

Endlich! Führende Politiker von den Regierungsfractionen haben im Einvernehmen mit der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten mehrerer Bundesländer endlich den Abschluss der Verhandlungen zur Reform des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland beendet. Sie wollen ihre einvernehmliche Lösung am 10. März dieses Jahres als Gesetzentwürfe in den Bundestag und den Bundesrat einbringen. Einer dieser Gesetzentwürfe umfasst die beabsichtigten mehr als vierzig Verfassungsänderungen.

Hierbei sind wichtige Neuerungen die Verringerung des Anteils der Gesetze, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen sowie die künftige Rechtsposition für die Länder, beim Vollzug von Bundesgesetzen durch ihre Verwaltungen von Bundesregelungen – auch bei der Einrichtung von Behörden und Verwaltungsverfahren - abweichen zu dürfen. Insbesondere bei Regelungen der Hochschulzulassung sollen die Länder in zwei Jahren von Bundesregelungen abweichen dürfen.

Als weitere bedeutsame Änderungen des Grundgesetzes werden die Änderungen im Beamtenrecht und im Strafvollzugsrecht angesehen, die die Zuständigkeiten der Länder in diesen Bereichen erhöhen. Gegen die beiden letztgenannten beabsichtigten Verfassungsänderungen sind jedoch aus gesamtstaatlicher Sicht durchgreifende Bedenken zu erheben. Für beide Reformvorhaben fehlen sachlich überzeugende Argumente und sie sind nur geprägt von dem Dauerzwang zu Haushaltseinsparungen. Festzuhalten bleibt, dass sich sowohl das Strafvollzugsrecht als auch die beamtenrechtlichen Bundesregelungen bewährt haben. Die in Angriff genommene Neuregelung verspricht lediglich einen ungleichen Wettbewerb zwischen reichen und armen Bundesländern über drastische Einsparungen bei ihren Beamten sowie dem Strafvollzug.

Diese kleinstaatliche Zersplitterung mit einer den Gesamtstaat erschütternden Entmachtung des Bundes nimmt auch die für eine künftige Ausrichtung auf Europa erforderliche Zuversicht, dass wir in der Bundesrepublik die richtige politische Agenda für Veränderungen und Reformen fixieren können.

Glauben die führenden Politiker wirklich, mit ihrer institutionellen Verfassungsreform die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland international stärken zu können?